

BESCHLUSS B-045/2018

Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)

Gremium: Stadtrat

26.09.2018

Der Stadtrat beschließt:

1. nach umfangreicher Gremienbefassung und Bürgerbeteiligung, deren Ergebnisse in die Konzeption eingeflossen sind, die Fortschreibung der Spielplatzkonzeption 2025 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in jedem Stadtteil mindestens einen öffentlich zugänglichen Spielplatz vorzuhalten. Gibt es keine geeigneten Potentialflächen im städtischen Eigentum, so wird eine entsprechende Fläche angekauft.“
3. Alle öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen sind inklusiv im Sinne der Veröffentlichung des Arbeitskreises „Spielen in der Stadt“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zu planen.
4. Der Jugendhilfeausschuss sowie der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss werden einmal jährlich mit einem Statusbericht über alle Spiel- und Freizeitanlagen informiert. Dieser schließt den Sachstand der Prüfaufträge zu den Standorten ein.
5. Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Punkt 1 und Punkt 2 erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Spielplatzübersicht auf der städtischen Homepage stets zu aktualisieren. Sollte es zu einer Sperrung eines Spielgerätes oder des Spielplatzes kommen, ist dies innerhalb von zwei Wochen auf der entsprechenden Spielplatzseite mit Angabe des Grundes der Sperrung und einer Zeitangabe, wann mit einem Ersatz/Sanierung zu rechnen ist, zu vermerken.
7. Im Interesse eines reichhaltigen Spiel- und Freizeitangebotes (Spiel- und Bolzplätze) wird die Stadtverwaltung beauftragt die Mehrfachnutzung von Spiel-, Sport- und Freizeitflächen in öffentlicher Hand (bspw. in Schulgeländen) zu prüfen.